

syna Magazin

Die Gewerkschaft Mittelland



Bild: Ernst Zülle

Vorankommen

Syna unterstützt Arbeitnehmende auf vielfältige Weise. Zum Beispiel mit Kursen für ausländische Bauleute in Spanien und Portugal oder durch die Zusammenarbeit mit Enaip, einer unabhängigen Organisation, die sprachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung anbietet. Denn wer für die Zukunft gewappnet sein will, bildet sich weiter. **Seiten 6, 13 und 17**

Zusammenarbeiten

Wie gut Sozialpartnerschaft im Detailhandel funktionieren kann, zeigt sich am Beispiel von Lidl. Leider geht nicht jeder Arbeitgeber so bereitwillig auf seine Mitarbeitenden zu: Valora führt die Partnerschaft mit Syna nicht weiter. **Seite 5**

Vereinheitlichen

Während im Alter ein betreutes Leben zu Hause kostengünstiger ist und von vielen bevorzugt wird, leiden Arbeitnehmende in der Pflege unter schlechten Arbeitsbedingungen. Ein GAV mit gleichen Bedingungen für alle wäre deshalb umso wichtiger. **Seite 7**

Inhalt

USR III	Seite	3
Ergänzungsleistungen	Seite	4
Valora	Seite	5
Lidl	Seite	5
Bau-Ausbildungskurse	Seite	6
Pflegefinanzierung	Seite	7
Personenfreizügigkeit	Seite	8
Regionalteil	Seiten	9–12
Pagina in italiano	Seite	13
Página en español	Seiten	14
Página em português	Seite	15
ARC-Kurse	Seite	16
Enaip	Seite	17
Erleichterte Einbürgerung	Seite	17
Brücke · Le pont	Seite	18
Meine Syna	Seite	19
Frauenbewegung	Seite	20


Impressum

Syna Magazin, offizielles
Publikationsorgan für Syna-Mitglieder

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben pro Jahr
Auflage: 29 076 Exemplare (WEMF 2016)
Herausgeberin: Syna – Die Gewerkschaft,
Zentralsekretariat, Postfach 1668,
4601 Olten, www.syna.ch
Redaktion/Satz: kommunikation@syna.ch
Redaktion Travail.Suisse: Linda Rosenkranz
rosenkranz@travailsuisse.ch
Druck/Versand: LZ Print, Luzerner Zeitung AG
Adressänderungen: info@syna.ch
Nächste Ausgabe: 14. April
Redaktionsschluss: 29. März, 12.00 Uhr

Ruhen, üben, leisten



Der Bauer weiss es und die Sportlerin auch. Wer ernten oder eine Herausforderung erfolgreich meistern will, muss dafür vorher Zeit und Kraft investieren, trainieren – und immer wieder auch ruhen. Wer im Herbst eine reiche Ernte einbringt, hat die Natur im Winter ruhen lassen und die Pflanzen im Frühling und Sommer gehegt und gepflegt. Auch jeder Sportler kennt diesen Ablauf: Wer Höchstleistungen erbringen oder einfach nur den Skitag geniessen will, tut gut daran, vorher genügend zu trainieren und ausgeruht den Wettkampf (oder eben einen Tag auf der Piste) in Angriff zu nehmen.

Ruhen, üben, leisten. Dieser Dreischritt lässt sich fast überall beobachten: bei kleinen Kindern, wenn sie laufen lernen, oder Musikern beim Einstudieren eines schwierigen Stücks. Und bei den Arbeitnehmenden?

Hier steht vor allem das Ergebnis, die Leistung, im Fokus. High-Performer und Produktivitätswachstum sind dazu allgegenwärtige Schlagworte: Ertragssteigerung durch Optimierung (hat jemand Zitrone auspressen gesagt?) des Kostenfaktors Mensch.

Doch was für die Landwirtschaft, die Natur und die Sportlerin gilt, hat auch seine Richtigkeit für den arbeitenden Menschen. Es ist auf Dauer nicht möglich, immer nur zu geben. Es braucht auch Ruhephasen, um aufzutanken, und Zeiten, in denen Neues gelernt werden kann. Das Arbeitsleben ist kein Sprint, sondern ein Marathon.

Angriff aufs Arbeitsgesetz

Neben den Ferien sind Arbeitspausen, tägliche Ruhezeiten, Sonntags- und

Nacharbeitsverbot, wöchentliche Ruhetage und der wöchentliche freie Halbtag die Schutzregelungen im Arbeitsgesetz, welche für genügend Erholung sorgen. Genau dieses Arbeitsgesetz soll jetzt aber «liberalisiert», sprich demontiert werden. Die Politik wird eine Abbauvorlage behandeln, die Höchstarbeitszeiten anhebt, keine Rücksicht auf Arbeitnehmende mit Familienpflichten nimmt und kürzere tägliche Ruhezeiten vorsieht. Und mit der Abschaffung der Arbeitszeiterfassung soll einem effektiven Gesundheitsschutz das notwendige Messinstrument genommen werden. Es braucht die entschiedene Gegenwehr von uns allen, damit hier nicht das Ungleichgewicht zwischen Arbeit, Freizeit und Gratisarbeit gesetzlich zementiert wird.

Bildung für alle

Nicht nur die Erholung, sondern auch das Trainieren, also die (Weiter-)Bildung, kommen vor lauter Schielen auf die Arbeitsleistung zu kurz. Zwar wird immer wieder von allen Seiten betont, wie wichtig eine gute Grundausbildung und das lebenslange Lernen seien. Gerade auch als Antwort auf Digitalisierung und Automatisierung. Doch Lernen braucht nicht nur die Bereitschaft der Arbeitnehmenden. Oft mangelt es an zeitlicher und finanzieller Unterstützung durch Arbeitgeber und öffentliche Hand. Den schönen Worten folgen viel zu selten Taten! In dieser Ausgabe könnt ihr nachlesen, was Syna ganz konkret für die Bildung tut. So tragen wir als Sozialpartnerin die Ausbildungskurse für Bauarbeiter in Spanien und Portugal mit. Zudem arbeiten wir mit dem Bildungsinstitut Enaip zusammen, das mit seinen Kursen auch die Integration fördert. Zudem präsentieren wir auch in diesem Heft ARC-Kurse, die eure Fähigkeiten erweitern und zudem für Syna-Mitglieder kostenlos angeboten werden.

Und dies zum Schluss: Herzlichen Dank all denen, die mit ihrer Stimme bei den letzten Abstimmungen JA zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation gesagt und mit ihrem NEIN die Unternehmenssteuerreform III an den Absender zurückgeschickt haben!

arno.kerst@syna.ch, Präsident

Nach dem Nein zur USR III

Wirtschaft muss gegenfinanzieren

Mutig hat das Volk ein Paket mit übertriebenen Steuererleichterungen an den Absender zurückgeschickt – obwohl eine Kampagne weismachte, die Ablehnung der USR III würde einen Massenexodus internationaler Firmen und Arbeitsplatzverluste bringen. Das Parlament muss nun schnell eine neue Steuerreform aufgleisen.

Mit dem Nein zur USR III haben die Bürgerinnen und Bürger nicht das Ziel der Reform abgelehnt, auf kantonale Steuerprivilegien für internationale Unternehmen zu verzichten. Vielmehr war es ein Nein zu übertriebenen Steuersenkungen. Mit ihrem Votum hat die Bevölkerung der bürgerlichen Mehrheit klargemacht, dass sie nicht bereit ist, das «überladene Fuder» mit Leistungsabbau und eigenen Steuererhöhungen zu begleichen.

Travail.Suisse erwartet vom Parlament, dass es ohne Verzögerung eine neue Reform ausarbeitet – ohne Steuerausfälle, die der Bevölkerung aufgebürdet werden. Die wichtigsten Massnahmen für eine neue, ausgewogene und faire USR III liegen seit dem Abstimmungssonntag schon auf dem Tisch:

Bundesanteil am Unternehmenssteuersatz leicht erhöhen

Nachdem die Kantone ihre Unternehmenssteuersätze auf ein extrem tiefes Niveau – deutlich unter der Vorgabe des Bundes – gesenkt haben oder noch senken werden, besteht für den Bundessatz ein Spielraum nach oben: Eine Anpassung des Satzes von aktuell 8,5 auf 10 Prozent würde dem Bund 500–600 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen. Schreckt das Parlament vor dieser Massnahme zurück, kann es auch die Einführung der Kapitalgewinnsteuer erwägen – die übrigens bereits in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats vorgesehen war. Sie würde den Kantonen gegen eine Milliarde und dem Bund rund 300 Millionen Franken einbringen.



Das Schweizer Stimmvolk war nicht bereit, die Unternehmenssteuerreform III (USR III) zu finanzieren. Eine neue Reform soll auch die Wirtschaft zur Kasse bitten.
Bild: Fotolia

Auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer verzichten

Die zinsbereinigte Gewinnsteuer ist mit keinem Argument zu rechtfertigen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden eine solche Steuersenkungsmassnahme – und vor allem ihre völlig unvorhersehbaren Konsequenzen – sowieso niemals gutheissen.

«Toolbox» der Steuersenkungswerkzeuge für Kantone einschränken

Wegen der starken Steuersatzsenkungen fallen die wichtigsten Steuerverluste aus der Reform vor allem in Kantonen und Gemeinden an. Deshalb kann die Sammlung der weiteren, für die Kantone freiwilligen Steuersenkungswerkzeuge eingeschränkt werden. Denn diese Werkzeuge würden die Unternehmen dermassen entlasten, dass sie letztlich fast keine Steuern in Kantonen und Gemeinden mehr zahlen müssten! Zurückbuchstabieren kann man bei der sogenannten Patentbox, den Steuerabzügen für Patent- und Lizenzrechte: Ein Abzug von höchstens 50 Prozent anstelle der vorgesehenen 90 Prozent sollte reichen. Zudem ist nicht nachvollziehbar, dass Unternehmen 150 Prozent ihrer Forschungs- und Entwicklungskosten abziehen können, also jeweils mehr als ihre tatsächlichen Kosten! Auch hier ist eine Nachbesserung dringend angezeigt.

Auf die Abschaffung der Emissionsabgabe verzichten

Nach dem Nein zur USR III sollte der Bund auch auf die geplante Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verzichten. Diese würde weitere Millionen an Steuerausfällen produzieren. Das Projekt wurde denn auch aus der USR-III-Vorlage ausgelagert, um diese bittere Pille für die Stimmberechtigten etwas bekömmlicher zu machen. Nach deren Ablehnung drängt sich nun aber die Beerdigung des Projekts auf.

Die Schweiz hat auch nach der Abstimmung keine Wahl: Sie muss die Steuerprivilegien für internationale Unternehmen abschaffen, wenn unser Wirtschaftsplatz nicht in Verruf kommen soll. Vorschläge für eine neue, vernünftige Reform liegen auf dem Tisch – und die bürgerliche Mehrheit muss sie aufnehmen, wenn sie nicht ein neuerliches Scheitern der Reform verantworten will. Der internationale Druck zwingt uns zu einer Lösung bis 2019. Nachdem die Massnahmen dazu bekannt sind, wird das Parlament ohne Zweifel eine neue Reform innerhalb dieser Frist erarbeiten können.

Denis Torche,
Leiter Steuerpolitik,
torche@travailsuisse.ch

Eine Allianz bekämpft Kürzungen

Kein Abbau bei Ergänzungsleistungen!

Nach der Altersreform kommt bereits der nächste grosse Brocken: die Reform der Ergänzungsleistungen (EL). Gemäss Bundesrat sollen mehrere hundert Millionen Franken eingespart werden, weil die Kosten steigen.

Diese Reform bedeutet für Rentnerinnen und Rentner, die in bescheidenen Verhältnissen leben, dass sie den Gürtel noch enger schnallen müssen. Gleichzeitig ist bei der dringend notwendigen Anhebung der EL-Mietzinsmaxima noch immer nichts passiert. Dagegen hat sich eine breite Allianz unter Mitwirkung von Travail.Suisse formiert. Sie wehrt sich gegen Kürzungen und strengere Anspruchsvoraussetzungen. Und sie fordert, dass über die Mietzinsmaxima erst einmal den in den letzten 15 Jahren stark gestiegenen Wohnungsmieten Rechnung getragen wird.

Darum gehts konkret

Neu soll vor dem EL-Bezug das persönliche Vermögen stärker aufgebraucht werden. Alleinstehende sollen nur noch 30 000 Franken, Paare 50 000 ansparen können, ohne dass sie in die EL-Berechnung einbezogen werden.

Die Mindesthöhe der EL soll nicht mehr auf der Höhe der kantonalen Durchschnittsrenten festgelegt werden, sondern deutlich darunter.

Zudem sollen keine Pauschalen mehr angerechnet werden bei den Krankenkassenprämien. Jede Prämie soll bürokratisch kontrolliert werden.

Heute wird das Erwerbseinkommen von IV-Rentnern und -Rentnerinnen und ihren Ehepartnern zu zwei Dritteln angerechnet. Damit werden diejenigen belohnt, die trotz schwieriger Lage auf dem Arbeitsmarkt und trotz der Pflege des gesundheitlich beeinträchtigten Partners ein Einkommen erzielen. Neu soll das Erwerbseinkommen des Partners voll angerechnet werden.

Der Kapitalbezug zur Gründung der Selbstständigkeit und der Kapitalbezug des obligatorischen Teils der Pensionskasse bei der Pensionierung sollen verboten werden. Travail.Suisse sträubt sich nicht grundsätzlich gegen eine Beschränkung des Kapitalbezugs. Denn Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge sind anständige Renten. Allerdings muss ein so starker Eingriff gut begründet sein und mit einem starken Schutz der Renten für Personen mit tiefen Einkommen verbunden werden.

Länger zu Hause wohnen

Das grösste Problem der EL wurde jedoch nicht angegangen: die Mietzinsmaxima. Seit 2001 wurden sie nicht mehr angepasst. Für die Wohnungsmiete bei Alleinstehenden werden maximal 1100 und bei Paaren 1250 Franken angerechnet. Doch dieser Betrag reicht heute für mehr als die Hälfte der EL-Beziehenden nicht aus. Nicht selten werden sie so zu einem verfrühten Heimeintritt gezwungen – im



Michel Pillonel setzt sich für starke Ergänzungsleistungen ein. Bild: zVg

Heim werden höhere Kosten übernommen. Travail.Suisse setzt sich dafür ein, dass Betroffene möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben können. Ein erster Schritt dazu ist diese Erhöhung der Mietzinsmaxima. Die weiteren Revisionspunkte sollen dann sinnvoll diskutiert werden, wenn sich die Auswirkungen der Altersreform und der IV-Revision klarer abzeichnen.

Matthias Kuert Killer,
Leiter Sozialpolitik,
kuert@travailsuisse.ch

Drei Fragen an Michel Pillonel, Co-Präsident des Schweizerischen Seniorenrats und Vorstandsmitglied Travail.Suisse

Linda Rosenkranz: Michel, was sagt der Seniorenrat zur Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG)?

Michel Pillonel: Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Revision. Wichtig ist aber, dass diese Revision kein Sparprojekt wird.

Weshalb sind die Ergänzungsleistungen so wichtig für Seniorinnen und Senioren?

2,3 Millionen beziehen eine AHV, aber nur 700 000 eine Pensionskassenrente,

diese Differenz gibt schon zu denken, dort kommt die EL ins Spiel. Durchschnittlich erhält ein Rentner 2440 Franken aus AHV und EL, das reicht nicht weit. Dieser Betrag darf keinesfalls gekürzt werden.

Was ist die Hauptforderung des Seniorenrats?

In der Schweiz wird die finanzielle Situation von älteren Menschen meist überschätzt. Trotz EL leben sehr viele

AHV-/IV-Rentnerinnen und -Rentner in prekären Verhältnissen. Der Seniorenrat fordert, dass mit der ELG-Revision die EL als unerlässliche Stütze im Gebäude des Drei-Säulen-Konzepts gestärkt werden und ihr Leistungsniveau wiederhergestellt und gesichert wird.

Linda Rosenkranz,
Leiterin Kommunikation,
rosenkranz@travailsuisse.ch

Valora

Versprechen nicht gehalten

Syna ist nicht mehr Teil der Sozialpartnerschaft mit Valora. Und für die Angestellten gibt es keine Verbesserung bei Löhnen und Arbeitsbedingungen, vielmehr leisten sie regelmässig Gratisarbeit. Die Unterstützung von Syna haben sie mehr denn je.

Die Verkaufsgestellten der zu Valora gehörenden Formate «kiosk», «Press&Books» und «Naville» sind unter Druck: Oft wird die Zeit, die sie nach Ladenschluss mit Aufräumen und Abrechnen verbringen, nicht zu den sowieso schon langen Arbeitszeiten gerechnet. Zudem müssen viele Angestellte neben ihrer angestammten Verkaufsstelle an anderen Orten aushelfen. Syna sind Fälle bekannt, in denen der Weg in die andere Verkaufsstelle ebenfalls nicht zur Arbeitszeit gezählt wird. Neben dieser regelmässig geleisteten Gratisarbeit sind

die ungenügenden Leistungen für die Altersvorsorge besonders stossend. Und vor allem: Obwohl das Unternehmen kräftige Gewinne schreibt – die Löhne der Manager sind auch im Branchenvergleich überaus stark gestiegen –, stagnieren die Mindestlöhne immer noch auf sehr tiefem Niveau.

Syna ist weiterhin für Angestellte da

Vor diesem Hintergrund hat Syna im letzten Sommer den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gekündigt, um auf 2017 hin neue Bedingungen zu verhandeln – auch weil der Vertrag nur für die Angestellten der Valora-eigenen Verkaufsstellen gilt, nicht aber für die Mehrheit der Angestellten in Agenturen. In der Neuverhandlung zum GAV versprach Valora, eine Erhöhung der Mindestlöhne zu prüfen. Im November präsentierte das Unternehmen dann aber völlig überraschend einen neuen, spartenfremden Sozialpartner. Zudem ist der «neue» GAV eigentlich der alte: Für die Angestellten gibt es weder bei den Löhnen noch bei den Arbeitsbedingungen

Verbesserungen, und die Agentur-Mitarbeitenden bleiben weiterhin aussen vor. Auch wenn Syna nicht mehr Teil der Sozialpartnerschaft ist, wird sie sich für die Valora-Mitarbeitenden und natürlich für ihre Mitglieder einsetzen, wenn nötig auch mit juristischen Mitteln. Denn dass der «neue» GAV eingehalten wird, kann mit dem neuen Sozialpartner, der praktisch keinen Rückhalt bei den Mitarbeitenden hat, nur schlecht garantiert werden.

**claudia.stoeckli@syna.ch,
Zentralsekretärin Detailhandel**



Arbeitest du in einer Verkaufsstelle oder einer Agentur von Valora? Mach bei der Umfrage zu den Arbeitsbedingungen mit! Auf syna.ch/valora

findest du auch den GAV, den Valora nicht öffentlich macht.

Lidl

Löhne steigen um 0,6 Prozent

Erfolgreicher ist die Sozialpartnerschaft von Syna mit Lidl: Neben der Lohnerhöhung im Rahmen der alljährlich stattfindenden Sozialpartnergespräche garantiert sie attraktive Anstellungsbedingungen.

Carlo Mathieu, Leiter Sektor Dienstleistungen bei Syna, ist zufrieden mit den diesjährigen Lohnverhandlungen: «Es ist uns wichtig, dass auch die Angestellten profitieren, wenn sich ein Unternehmen dynamisch und erfolgreich entwickelt. Mit dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Lidl und Syna als Sozialpartnerin können wir das garantieren.» Für 2017 steigen die Löhne der Angestellten gesamthaft um 0,6 Prozent. Die Verteilung erfolgt zwar individuell, dennoch sichert Lidl 85 Prozent der dem GAV unterstellten Mitarbeitenden eine

Lohnerhöhung zu. Besonders erfreulich ist, dass Lidl noch zusätzliches Geld für Treueprämien und für Beförderungen in die Hand nimmt.

Faire Arbeitsbedingungen

Der GAV mit Lidl besteht schon seit 2011. Die Bestimmungen lassen sich sehen: Sie garantieren für ungelernete Angestellte einen Mindestlohn von 13-mal 4100 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum. Für zwei- resp. dreijährig gelernte Angestellte beträgt er 4200 resp. 4350 Franken. Im Vertrag sind auch die 41-Stunden-Arbeitswoche, 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen festgelegt. Zudem gibt es keinen Koordinationsabzug bei der Berechnung des versicherten Lohns, der für die AHV-Altersrente massgebend ist.

**claudia.stoeckli@syna.ch,
Zentralsekretärin Detailhandel**



*Gute Löhne und Arbeitsbedingungen für Lidl-Mitarbeitende.
Bild: Lidl*

Parifonds Bau: Kurse in Spanien und Portugal

Lernen für mehr Lohn

Spanische und portugiesische Bauarbeiter, die über die Wintermonate zurück in ihre Heimat reisen, können dort in Kursen ihr Handwerk dem hohen Standard der Schweiz anpassen. Auch Syna unterstützt die jährlichen Ausbildungsangebote – und hat einen Augenschein vor Ort genommen.

Die drei Ausbildungsstätten im spanischen Arteixo sowie im portugiesischen Avioso bei Porto und in Prior Velho bei Lissabon sind baubranchenbezogene, paritätische Institutionen mit staatlicher Unterstützung. Seit den 1980er-Jahren werden sie zudem von den Vertragsparteien des Landesmantelvertrags (LMV), also auch von Syna, unterstützt. In jeder Wintersaison werden achtwöchige Kurse für die Bauarbeiter durchgeführt. Diese erlernen und verfeinern dabei das Bauhandwerk, wie es auf Schweizer Baustellen gepflegt wird, und erweitern ihr Fachwissen. Zudem bessern sie ihre baubezogenen Sprachkenntnisse auf. Wer den Kurs erfolgreich absolviert, steigt in die Lohnklasse A auf, zum Niveau eines Baupraktikers EBA. Die Fachlehrer aus dem jeweiligen Land der Bauarbeiter werden in der Schweiz im Campus Sursee ausgebildet und jährlich im September für eine Auffrischung ihres Wissens in



Zwei Monate, die sich zu investieren lohnen: Nach den Ausbildungskursen sind die Bauleute in der Schweiz bessergestellt.
Bild: Guido Schluemp

die Schweiz aufgeboren. Es wird aber auch grossen Wert auf die sprachliche Integration der ausländischen Bauarbeiter gelegt. Die in der Schweiz angebotenen «Fide»-Sprachkurse unterstützen auf Eigeninitiative die Kursteilnehmenden dabei, sich so gut und so schnell wie möglich zu integrieren – auf unseren Baustellen, aber auch im täglichen Leben.

Qualität jährlich geprüft

Jedes Jahr statten die Sozialpartner den Kursen einen technischen Besuch ab. In meiner neuen Funktion als Zentralsekretär für das Bauhauptgewerbe reiste ich vor einigen Wochen auf die Iberische Halbinsel und schaute den spanischen und portugiesischen Kollegen während ihrer Ausbildung über die Schulter. Dabei

begleiteten mich je eine Vertreterin des Baumeisterverbands und der Unia sowie der technische Projektleiter des Campus Sursee, Bildungszentrum Bau. Die Arbeiten zeigten: Die Kursleiter vermitteln den Teilnehmenden einen hohen Ausbildungsstandard. Als gelernter Maurer fielen mir die vielen bautechnischen Feinheiten auf, die an den Schalungs- und Mauerübungsobjekten während des technischen Besuchs gezeigt wurden. Ich war überrascht von der guten Qualität der Arbeiten. Es wird dasselbe Material wie auf den Schweizer Baustellen verwendet. Für die Kursteilnehmer sind es zwei intensive Monate. Zu Recht haben sie damit die Möglichkeit, ihr Bauwissen auf das Niveau eines schweizerischen Baupraktikers der Lohnklasse A zu bringen.

MEM-Industrie

Bist du dem GAV der MEM-Industrie unterstellt? Willst du den nächsten GAV mitgestalten?

Dann bist du herzlich zur MEM-Industriekonferenz eingeladen! Sie findet am 31. März in Olten statt und gilt als Arbeitszeit.

Syna übernimmt die Fahrkosten. Mehr Infos in deinem Regionalsekretariat. Anmeldeschluss ist der 27. März.

Interessiert an einem Kurs? Gut zu wissen

- Die Kurse werden über den Parifonds Bau – den paritätischen Fonds des schweizerischen Bauhauptgewerbes – finanziert. Er sorgt für zielgerichtete Bildungsleistungen und den gesicherten Vollzug des LMV.
- Die Anmeldung läuft jedes Jahr von August bis Oktober und wird auf der Website des Schweizerischen Baumeisterverbands veröffentlicht. Die Kurse finden im Winter des Folgejahres statt. Nur der Arbeitgeber kann die Kandidaten anmelden (max. zwei pro Jahr).
- Teilnehmende müssen seit mindestens sechs Monaten im Bauhauptgewerbe

und auf schweizerischen Baustellen beschäftigt sein und die Beiträge für den Parifonds Bau bezahlt haben.

- Detaillierte Informationen gibt es unter www.baumeister.ch (Ausbildungskurse). Persönliche Auskünfte erteilt Frau Praxedis Stadler, Verantwortliche Kursadministration: 044 258 82 83, pstadler@baumeister.ch.
- Für Beratung und Vermittlung steht dir dein Syna-Regionalsekretariat gerne zur Verfügung.

**guido.schluemp@syna.ch,
Zentralsekretär Bauhauptgewerbe**

Langzeitpflege und Spitex

Die Pflege braucht einen GAV

Mit der steigenden Lebenserwartung steigt auch die Möglichkeit, dass wir im Alter pflegebedürftig werden. Die Kosten für die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex werden sich vervielfachen – mit Folgen für unsere Krankenkassenprämien. Und vor allem Angestellte von privaten Pflegeanbietern kommen unter Druck.

Der Bund teilt die Pflegekosten zwischen den Krankenkassen, den Patienten und der öffentlichen Hand auf: Die Beiträge der Krankenversicherungen setzt der Bundesrat nach Pflegebedarf differenziert fest. Auch die Patientinnen und Patienten werden in begrenztem Umfang an den Pflegekosten beteiligt, Heimbewohnerinnen und -bewohner bezahlen im Schnitt 20 000 Franken pro Jahr aus der eigenen Tasche. Die Restkosten müssen Kantone und Gemeinden übernehmen. Heime und Spitex-Anbieter liefern sich vor diesem Hintergrund einen Preiskampf. Dabei geben sie mehr oder weniger offen zu, dass sie ihren Angestellten den effektiven Arbeitsaufwand nicht bezahlen können – weil sie die Kosten weder den Patienten noch der Krankenversicherung überwälzen können. Der überspitzte Wettbewerb erhöht derweil den Druck auf die Angestellten.

Prekäre Bedingungen bei Privaten

Das Problem zeigt sich vor allem bei privaten Anbietern von ambulanten Spitex-Pflegedienstleistungen. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützig betriebenen Organisationen erhalten sie in vielen Kantonen und Gemeinden keine Subventionen. Die Arbeitsbedingungen sind oft prekär:

- Mitarbeitende können sich nicht auf fixe Arbeitseinsätze einstellen, kennen teilweise erst am Vorabend ihre Einsatzzeiten.
- Arbeitspensen schwanken von Woche zu Woche. Mal sind es deutlich mehr, mal weniger Stunden als vertraglich vereinbart – sofern überhaupt ein garantiertes Anstellungspensum festgelegt ist.



In der ambulanten Pflege herrschen oft schlechte Arbeitsbedingungen.

Bild: Fotolia

- Die Angestellten leisten Gratisarbeit, weil ihnen die Wegzeiten zwischen den Hausbesuchen nicht angerechnet werden. Oft müssen sie ihr privates Fahrzeug benutzen oder die öffentlichen Verkehrsmittel selbst berappen.

Es braucht einen GAV

Syna wehrt sich gegen diese oft unmöglichen Arbeitsbedingungen. Bei der Pflege geht es um eine unverzichtbare Dienstleistung, die den Patientinnen und Patienten ein Leben zu Hause in ihrem angestammten Umfeld ermöglicht. Für eine persönliche, menschliche Betreuung braucht es Zeit und faire Arbeitsbedingungen. Immer wieder melden

sich Mitglieder mit Arbeitsproblemen bei Syna, und schon mehrfach verhalten wir ihnen auch gerichtlich zu ihrem Recht. Wir fordern aber mit Nachdruck einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Nur so gibt es eine Verbesserung für alle Angestellten in dieser Branche. Die privaten Anbieter von Pflegedienstleistungen bemühen sich verstärkt um Subventionen der öffentlichen Hand. Es würde dieser Branche deshalb umso besser anstehen, wenn sie auch einheitlich geregelte und faire Arbeitsbedingungen anbieten könnte.

irene.darwich@syna.ch,
Zentralsekretärin Gesundheitswesen

Ambulant vor stationär – nicht immer fair

Ambulant erbrachte Gesundheitsleistungen sind günstiger, als wenn die Patienten dafür mehrtägig ins Spital müssen. Um den Kostenanstieg im Gesundheitswesen abzuschwächen, macht es also Sinn, dem Grundsatz «ambulant vor stationär» nachzuleben. Die Finanzierung ist aber unterschiedlich geregelt und deshalb nicht ganz fair: Die stationär erbrachten Leistungen der Spitäler werden zu 55 Prozent durch die Kantone finanziert – von den Steuerzahlern. Gutverdienende bezahlen dabei wegen der Steuer-

progression mehr als schlechter Verdienende. Demgegenüber sind ambulante Leistungen fast ausschliesslich über die Krankenkassenprämien finanziert. Diese sind für alle gleich hoch, unabhängig vom Einkommen. Schlechter Verdienende zahlen also im Verhältnis mehr und sind doppelt benachteiligt: Ihre Prämie können sie nur senken, wenn sie ein günstigeres Versicherungsmodell oder eine höhere Franchise wählen. Mit dem Risiko auf weniger Leistungen oder höhere Kosten im Krankheitsfall.

Personenfreizügigkeit

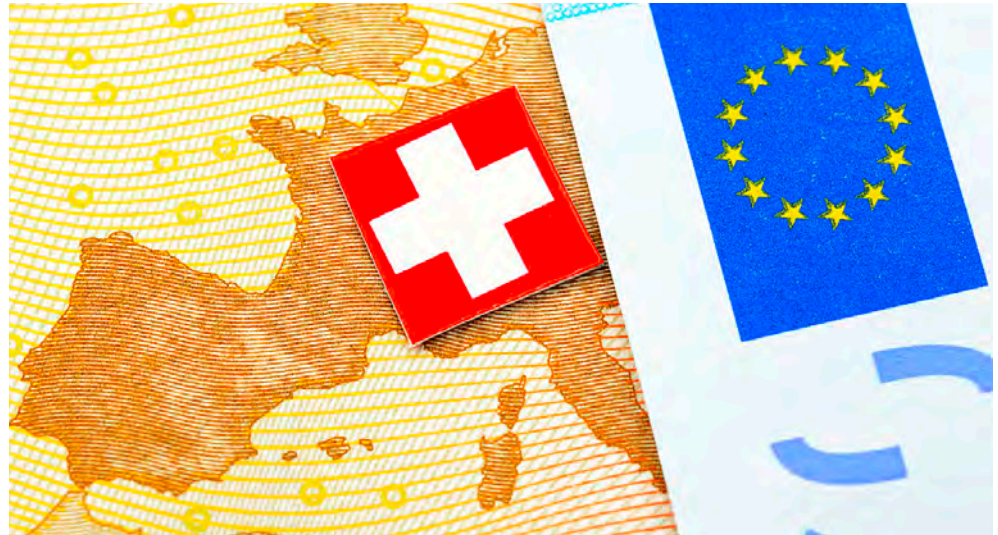
Es ist kompliziert ...

Am Syna-Dialog Mitte 2016 rund um die Bilateralen I und die Personenfreizügigkeit referierte auch Thomas Geiser, Mitinitiant der Rasa-Initiative. Hier folgt nun eine Übersicht über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI). Und der engagierte Experte für Arbeitsrecht nimmt im Interview Stellung.

Selina Tribbia: *Werden Sie Ihre Initiative zurückziehen, jetzt wo eine mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) konforme Lösung (Inländervorrang light) gefunden wurde?*

Thomas Geiser: Das Parlament hat ja jetzt in einem Gesetz eine Umsetzung der MEI, die mit dem FZA vereinbar ist. Das Gesetz setzt aber nur einen ganz geringen Teil der Verfassungsbestimmung um, weil sonst ein Widerspruch zum FZA und zu anderen Verfassungsbestimmungen entstünde. Der Widerspruch bleibt folglich in der Verfassung. Um diesen Widerspruch zu bereinigen, macht unsere Initiative noch immer Sinn. Mit Annahme der MEI ist die Verfassung eben widersprüchlich geworden.

Sind Sie mit dem Gesetzesentwurf zufrieden? Und wie bewerten Sie dessen Vor- und Nachteile?



Das Verhältnis Schweiz–EU wird uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Bild: Fotolia

Der Gesetzesentwurf hat den sehr grossen Vorteil, dass die Schweiz damit ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält. Dem Parlament ist insofern die Quadratur des Kreises gelungen. Praktisch wird allerdings das neue Gesetz nichts Wesentliches bringen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird kaum beeinflusst werden. Treten die vorgesehenen Massnahmen überhaupt in Kraft, was völlig offen ist, entsteht für die Arbeitgeber ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Für einzelne Arbeitslose kann es den Nachteil haben, dass sie sich gegenüber dem Arbeitsamt erhöht rechtfertigen müssen, wenn sie eine offene Stelle nicht bekommen haben und diese von einem Ausländer besetzt worden ist.

Das Gesetz hat von daher mehr Nachteile als Vorteile. Es ist aber wohl die am wenigsten schlimme Umsetzung des Verfassungsartikels 121a.

Finden Sie es ein Problem, dass die Ausführungsbestimmungen zur MEI nicht verfassungskonform sind?

Das Gesetz ist unzweifelhaft verfassungskonform. Jede vorgesehene Massnahme hat eine Rechtsgrundlage in der Verfassung. Der Artikel 121a verlangt einfach sehr viel mehr, als nun in diesem Gesetz steht. Was die Verfassung verlangt, ist aber nicht umsetzbar, ohne damit gegen andere Verfassungsbestimmungen zu verstossen.

Was halten Sie von den Plänen von AUNS und SVP, eine «Kündigungsinitiative» zu lancieren?

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen darüber entscheiden können, ob sie die bilateralen Verträge mit der EU weiterführen wollen oder nicht. Es ist aber anzunehmen, dass die AUNS oder die SVP wie schon bei der Masseneinwanderungsinitiative einen bewusst unklaren und täuschenden Text ausarbeiten. Das FZA kann man nämlich nicht allein kündigen. So wird man aber die Frage nicht stellen wollen, weil dann die Kündigungsinitiative keine Chance hat.

Der aktuelle Stand

Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die im Verfassungsartikel 121a eine Ausländer-Kontingentierung verlangt, haben die eidgenössischen Räte im letzten Herbst den **Inländervorrang light** beschlossen. Damit erhalten Arbeitslose aus Berufen mit einer hohen Arbeitslosenquote einen zeitlichen Vorsprung, um sich auf offene Stellen zu bewerben. Die Unternehmen müssen die Stellensuchenden einladen.

Gegen diese Ausführungsbestimmungen wurde das **Referendum** ergriffen – nicht etwa von der SVP, die vor allem deren Verfassungswidrigkeit anprangerte, sondern vom Tessiner Politologen Nenad Stojanović. Als ob jedes Verfassungsziel

in einem wortgetreuen Gesetz seinen Niederschlag findet – denken wir beispielsweise an die andauernde Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau!

Die **Rasa-Initiative** dagegen verlangt, dass die Verfassung wieder abgeändert und die Kontingentierung ersatzlos gestrichen wird. Der Bundesrat hat dazu zwei Gegenentwürfe in die Vernehmlassung geschickt.

SVP und AUNS werden im Sommer 2017 eine Kündigungsinitiative lancieren, welche auf die **Aufhebung der Personenfreizügigkeit** abzielt. Diese ist jedoch ohne Kündigung der bilateralen Verträge I nicht zu haben!

selina.tribbia@syna.ch,

Leiterin Fachstelle Gesellschaftspolitik

Enaip

Aumenta l'importanza della formazione professionale

A inizio del 2017 nel campo della formazione professionale è entrata in vigore una nuova e importante collaborazione: la joint venture Enaip Internationaler Bund. Questa importante cooperazione arricchisce ulteriormente l'offerta formativa dedicata alle persone in cerca di uno sbocco professionale o di una qualifica riconosciuta.

L'Enaip è un'organizzazione no profit riconosciuta in tutto il mondo, che dal 1961 offre in Svizzera servizi per l'istruzione, la formazione e l'aggiornamento professionale a migliaia di lavoratori, italiani e non. Internationaler Bund è un istituto tedesco anch'esso impegnato dal 1949 nel campo dell'istruzione, dell'integrazione, dell'assistenza e del sociale. Ogni anno supporta con le sue offerte e servizi oltre 350 000 giovani e adulti tedeschi e stranieri.

Grazie alla nuova joint venture, della quale Enaip detiene la quota maggioritaria (51 per cento) e Internationaler Bund quella minoritaria (49 per cento), la gamma dei corsi a disposizione è stata ampliata.

Perché frequentare un corso di formazione continua

La formazione professionale è un investimento per il futuro, un passo verso il successo per le persone che, pur avendo esperienza lavorativa, non possiedono una qualifica professionale né un certificato di idoneità riconosciuto.

L'accesso alle offerte Enaip Internationaler Bund offre ai membri Syna l'opportunità di crescere dal punto di vista professionale, di qualificarsi e di ampliare i propri orizzonti a condizioni economiche vantaggiose.

Spesso i lavoratori con una lunga esperienza professionale hanno poche possibilità di assicurare la propria posizione lavorativa per la mancanza di un'adeguata formazione professionale.



Oltre all'esperienza professionale conta sempre di più una formazione professionale certificata.

Foto: iStockphoto

Un attestato federale, un certificato riconosciuto o un diploma Enaip Internationaler Bund assicurano un futuro stabile in termini di salario, sicurezza del lavoro e carriera. Un'opportunità dedicata a tutti coloro che hanno la voglia e le capacità di mettersi in gioco.

I corsi, che si svolgono a Zurigo, Lucerna e Winterthur, hanno una struttura flessibile offrendo quindi a tutti la possibilità di potersi costruire una carriera certificata con il metodo del «mattone dopo mattone».

Per una migliore integrazione la padronanza della lingua locale risulta fondamentale. A coloro che desiderino migliorare il proprio livello linguistico,

Enaip offre un ampio pacchetto dedicato alle lingue locali. Un'occasione unica e a prezzi competitivi per i membri Syna.

Chi desiderasse avere ulteriori informazioni potrà partecipare, senza impegno, alle prossime serate informative Enaip, contattare la sede Enaip di Lucerna al numero 041 250 40 56 o consultare il sito www.enaip.ch.

Bruno Geiger,
bgeiger@enaip.ch

I corsi di formazione professionale Enaip Internationaler Bund

- Saldatore (in tedesco)
- Muratore (in tedesco e italiano)
- Gessatore – Costruttore a secco (in tedesco e italiano)
- Caposquadra muratore (in italiano)
- Portiere / Custode di immobili (in tedesco).

I vantaggi dei corsi Enaip Internationaler Bund: Le lezioni si svolgono la sera e durante il fine settimana, senza doversi assentare dal posto di lavoro.

- Non v'è alcuna perdita di retribuzione. Al contrario la formazione può contribuire ad ottenere un aumento salariale.
- I corsi sono orientati alla pratica e all'inserimento lavorativo.
- I partecipanti possono ricevere un sostegno finanziario da parte di Syna, Parifonds o dal cantone di residenza.

Libre circulación de las personas

Es complicado ...

En el Diálogo de Syna a mediados del 2016 acerca de los Acuerdos Bilaterales I y la libre circulación de las personas, también intervino Thomas Geiser, uno de los fundadores de la iniciativa popular Rasa (Raus aus der Sackgasse: «Fuera del callejón sin salida»). El comprometido experto en derecho laboral toma posición en la entrevista.

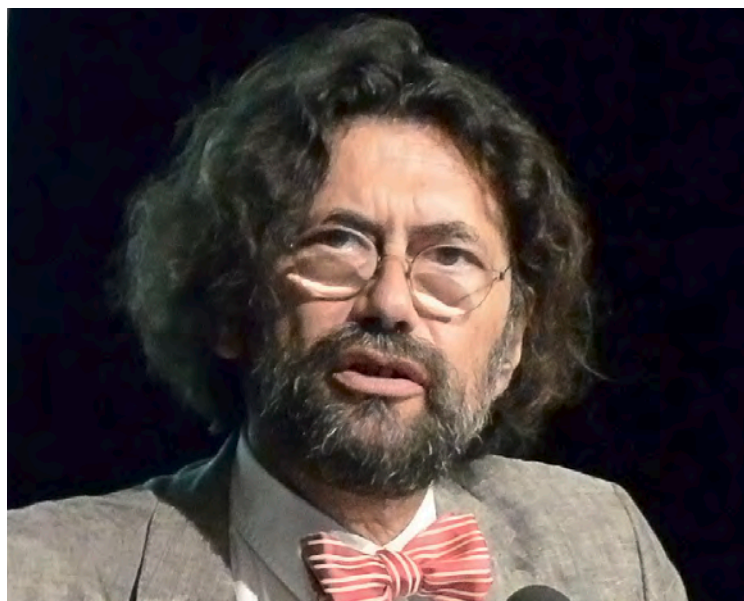
Selina Tribbia: ¿Retirá su iniciativa ahora, cuando con la norma light de primacía de los ciudadanos nacionales se ha encontrado una solución conforme con el Acuerdo sobre la libre circulación de las personas?

Thomas Geiser: El Parlamento cuenta ahora con una ley por la cual la aplicación de la iniciativa contra la inmigración masiva es compatible con el Acuerdo sobre la libre circulación de las personas. La ley, no obstante, aplica sólo una mínima parte de las disposiciones constitucionales, ya que de otra forma surgiría una contradicción con el Acuerdo sobre la libre circulación de las personas y con otras disposiciones de la Constitución. La Constitución, en consecuencia, sigue albergando una contradicción, y para corregirla, nuestra iniciativa sigue teniendo sentido. Al adoptar la iniciativa contra la inmigración masiva,

la Constitución se hizo contradictoria.

¿Está satisfecho con el proyecto de ley, y cómo evalúa sus ventajas y desventajas?

El proyecto de ley tiene la gran ventaja de que con él Suiza cumple las obligaciones derivadas del derecho internacional. En esa medida, el Parlamento logró la cuadratura del círculo. Sin embargo, en la práctica la nueva ley no va a aportar nada fundamental. Apenas tendrá efectos en la situación del mercado laboral. En el caso de que las medidas previstas cobren vigencia – lo cual está totalmente abierto –, surgirá una carga burocrática adicional para las empresas. Para algunos desempleados podrá significar una desventaja: que tengan que justificarse más ante la Oficina de Empleo, cuando no obtengan puesto y la vacante haya sido ocupada por un extranjero. La ley, entonces, representa más desventajas que ventajas. Pero no deja de ser la menos mala de las aplicaciones del artículo constitucional 121a.



Thomas Geiser al segundo Diálogo de Syna.

Foto: Gabriela Sperto

¿Considera un problema el hecho de que las disposiciones para la aplicación de la iniciativa contra la inmigración masiva no sean conformes con la Constitución?

Es indudable que la ley es conforme con la Constitución. Toda medida prevista está fundamentada legalmente en la Constitución. Lo que sucede es que el artículo 121a requiere sencillamente mucho más de lo que incluye esta ley. Lo que exige la Constitución, no obstante, no es aplicable sin contravenir otras disposiciones constitucionales.

¿Qué opina de los planes de la Acción para una Suiza independiente y neutral (ASIN) y del Partido Popular Suizo (SVP) de lanzar una «iniciativa de renuncia»?

Por principio es razonable que los ciudadanos y las ciudadanas con derecho a voto puedan decidir si quieren seguir sosteniendo los Acuerdos Bilaterales con la UE o no. Pero es de suponer que la ASIN o el SVP, como ya sucedió con la iniciativa contra la inmigración masiva, elaboren a propósito un texto falto de claridad y engañoso. No se puede renunciar separadamente al Acuerdo sobre la libre circulación de las personas. Pero así no se formulará la pregunta, ya que la «iniciativa de renuncia» no tendría probabilidades de éxito.

Estado actual

Para aplicar la iniciativa contra la inmigración masiva, que en el artículo 121a de la Constitución impone contingentes o cupos para extranjeros, el otoño pasado el Consejo Nacional aprobó la **reglamentación light de primacía de los ciudadanos nacionales («Inländervorrang light»)**. En virtud de esta, los parados de las profesiones con una alta tasa de desempleo obtienen una ventaja temporal para adelantar su aplicación a ofertas de trabajo, y las empresas tienen el deber de invitar a los demandantes de empleo. Contra estos reglamentos de aplicación se solicitó un referéndum. No lo hizo el Partido Popular Suizo (SVP), que denunció públicamente sobre todo su inconstitucionalidad, sino el politólogo Nenad

Stojanović del cantón del Tesino. Como si todo objetivo constitucional se reflejara literalmente en una ley – basta recordar, por ejemplo, la desigualdad salarial entre hombres y mujeres.

La iniciativa popular Rasa exige, por el contrario, que vuelva a modificarse la Constitución y se elimine definitivamente la imposición de contingentes. El Consejo Federal remitió a la ronda de exposiciones dos contrapropuestas en este sentido. En el verano del 2017, el Partido Popular Suizo y la Acción para una Suiza independiente y neutral (ASIN) lanzarán una **iniciativa dirigida a la supresión de la libre circulación de las personas**. Esta supresión, sin embargo, no puede conseguirse sin renunciar a los Acuerdos Bilaterales I.

selina.tribbia@syna.ch,
Directora del Centro de Política Social

Parifonds Bau: cursos em Espanha e Portugal

Aprender, por um salário melhor

Os trabalhadores espanhóis e portugueses da construção civil, que regressam aos seus países de origem durante os meses de inverno, podem lá aperfeiçoar o seu ofício ao nível da Suíça através de cursos. A Syna também apoia as ofertas de formação anuais e fez, por isso, uma inspeção local.

Os três centros de formação em Arteixo (Espanha), bem como nas localidades portuguesas de Avioso, no Porto, e Prior Velho, em Lisboa, são instituições paritárias, dedicadas ao setor da construção civil, com apoio estatal. Desde os anos de 1980 estas são ainda apoiadas pelas partes contratantes do contrato coletivo de trabalho (CCT), assim como pela Syna. Todos os anos, na temporada de inverno, são realizados cursos de oito semanas para os trabalhadores da construção civil. Neles, os trabalhadores aperfeiçoam o ofício da construção civil, aprendem sobre o cuidado a ter nos estaleiros de obras suíços e expandem os seus conhecimentos. Além disso, melhoram as suas competências linguísticas relacionadas com a construção civil. Aqueles que concluírem o curso com sucesso sobem para a classe salarial A, ao nível de um formando EBA da construção civil.

Os professores do respetivo país de origem do trabalhador são formados no campus



Dois meses que valem o investimento: após os cursos de formação, os trabalhadores da construção civil estão numa melhor posição na Suíça.

Foto: Guido Schlupe

Sursee na Suíça, onde retornam anualmente em setembro para uma atualização do seu conhecimento. Mas a integração linguística do trabalhador da construção civil estrangeiro é também considerada de grande importância. Os cursos de línguas «Fide» oferecidos na Suíça apoiam e incentivam, por iniciativa própria, os participantes dos cursos a integrarem-se tão rápido e eficaz quanto possível nos nossos estaleiros de obras, mas também na vida quotidiana.

Qualidade verificada anualmente

Todos os anos, os parceiros sociais fazem uma visita técnica aos cursos. Na minha nova função como Secretário-geral para o ramo da construção civil viajei, há algumas semanas, até à Península Ibérica e segui de perto os colegas espanhóis e portugueses durante a sua formação. Durante a viagem

fui acompanhado por uma representante da associação dos empreiteiros e uma representante da Unia, bem como pelo diretor de projetos técnicos do campus Sursee, centro de formação da construção civil. Os trabalhos demonstraram: os formadores fornecem um elevado nível de formação aos participantes. Sendo um pedreiro formado, o que mais me chamou a atenção foram os diversos detalhes técnicos de construção evidenciados durante os trabalhos de cofragem e de alvenaria nos vários objetos de formação. Fiquei surpreendido pela elevada qualidade dos trabalhos. São utilizados os mesmos materiais dos estaleiros de obras suíços. Para os participantes do curso são dois meses intensivos. Assim têm a possibilidade de aumentar os seus conhecimentos de construção ao nível de um trabalhador da construção civil suíço, da classe salarial A.

Interessado num curso?

- Os cursos são financiados pelo Parifonds Bau – o fundo paritário do ramo da construção civil suíço. Este fundo zela por serviços educacionais objetivos e pela implementação garantida do CCT.
- A inscrição decorre todos os anos de agosto a outubro e é publicada na página web da Associação Suíça dos Empreiteiros da Construção Civil. Os cursos são realizados em janeiro/fevereiro do ano seguinte. Apenas o empregador pode inscrever os candidatos (máx. dois por ano).
- Os participantes devem estar em atividade no ramo da construção civil e

em estaleiros de obras suíços há, pelo menos, seis meses e ter pago as contribuições para o Parifonds Bau.

- Informações detalhadas podem ser consultadas em www.baumeister.ch (cursos de formação). Para outras informações, contacte a Sra. Praxedis Stadler, responsável pela administração dos cursos: pstadler@baumeister.ch, 044 258 82 83.
- A tua Secretaria Regional Syna está ao teu dispor para um aconselhamento.

guido.schlupe@syna.ch, secretário geral do ramo da construção civil

Indústria MEM

Estás abrangido pelo GAV da indústria MEM? Queres colaborar na elaboração do próximo GAV?

*Então estás convidado para a **conferência da indústria MEM!***

*Esta decorrerá **no dia 31 de março em Olten** e é considerada como tempo de trabalho.*

A Syna assume os custos de deslocação. Mais informações na tua Secretaria Regional. Inscrições até 27 de março.

Kursangebote von Syna



Rechtschreibung aufgefrischt: gross – klein, getrennt – zusammen, Fremdwörter

Dienstag, 4. April 2017, 9 bis 17 Uhr. Hotel Arte, Olten

Inhalt: Das Seminar ermöglicht mit intensivem und spielerischem Training, im Thema Rechtschreibung (wieder) auf den neusten Stand zu kommen. Im Kurs werden folgende Punkte vertieft: aktuelle Rechtschreibregeln, Gross-/ Kleinschreibung, Getrennt-/Zusammenschreibung, Schreibweise von Fremdwörtern.

Fachreferentin: Stéphanie von Erlach, Kommunikationsexpertin, Pädagogin

Anmeldung: bis spätestens Freitag, 17. März 2017

SWOT-Analyse

Mittwoch, 5. April 2017, 9 bis 17 Uhr. Hotel Arte, Olten

Inhalt: Sie wollen Situationen ganzheitlich systematisch analysieren (Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken) und die jeweils geeigneten Massnahmen zur Zielerreichung davon ableiten können. Sei das nun für einen Hausbauentscheid, ein Vorstellungsgespräch, eine Marketingaktion, eine Strategieentwicklung oder sonst eine komplexe Situation. Sie erlernen die systemische Methode der SWOT-Analyse und üben die Methode an eigenen Beispielen.

Fachreferentin: Marlène Zürcher, lic. rer. pol., Kommunikationstrainerin, Projekt- und Prozessmanagerin SGO

Anmeldung: bis spätestens Freitag, 17. März 2017

Schlagfertig und spontan reagieren

Montag, 10. April 2017, 9 bis 17 Uhr. Sorell Hotel Aarauerhof, Aarau

Inhalt: Sicher kennen Sie das: Sie sind mit einer Situation konfrontiert, die Sie augenblicklich sprachlos macht. Die erlösende Antwort fällt Ihnen zu spät ein, der Moment ist verpasst. In diesem Training lernen Sie Regeln und Techniken kennen und anwenden, die Ihnen in solchen Situationen helfen.

Fachreferent: Roger Nydegger, Regisseur und Schauspieler, Trainer für Kommunikation, Dipl. Ausbilder

Anmeldung: bis spätestens Montag, 13. März 2017

Arbeitsrecht im betrieblichen Alltag

Donnerstag, 4. Mai, und Freitag, 5. Mai 2017. Beginn 1. Tag 10.00, Ende 2. Tag 16.00 Uhr. Seminarzentrum Hitzkirch

Inhalt: Arbeitnehmer und Mitglieder der Arbeitnehmervvertretung werden sehr oft mit Fragen aus dem Arbeitsrecht konfrontiert. Die Teilnehmenden lernen, wo die Rechte der Arbeitnehmenden gesetzlich verankert sind, und erhalten einen Überblick über das Arbeitsrecht. Anhand konkreter arbeitsrechtlicher Fragen üben sie den Umgang mit OR, ArG sowie GAV.

Referenten: Mathias Regotz, Leiter Sektor Industrie Syna, und Carlo Mathieu, Leiter Sektor Dienstleistung Syna

Anmeldung: bis spätestens Freitag, 7. April 2017



Kursanmeldungen

Für Anmeldungen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 031 370 21 11, arc@travailsuisse.ch, www.formation-arc.ch. Wenn Sie sich für einen Kurs anmelden, benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

- Angabe des Kurses
- vollständiger Name
- vollständige Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse, wenn vorhanden

Für Syna-Mitglieder sind die Kurse kostenlos.

Das ARC-Team wünscht Ihnen viel Spass beim Lernen!

Enaip

Die Berufsbildung wird immer wichtiger

Im Arbeitsprozess eingebunden zu sein, ist gut. Es zu bleiben und sich für die Zukunft abzusichern, erfordert je länger, je mehr auch einen Berufsabschluss. Enaip Internationaler Bund (IB) bietet Gelegenheiten, sich beruflich weiterzubilden und sich zu qualifizieren.

Sind Sie schon lange im Arbeitsprozess und haben noch keinen Berufs-/Lehrabschluss mit Fähigkeitszeugnis oder noch kein anderes Zertifikat? In Zukunft werden Arbeitskräfte mit Ausbildungsnachweis bei Einstellung, Lohnniveau und Jobsicherheit klare Vorteile haben. Auch für einen Berufswechsel sind die Chancen mit einem Fähigkeitszeugnis deutlich höher! Es lohnt sich, Ihre Berufserfahrung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, mit einem Fachausweis oder mindestens mit einem Diplom von Enaip IB bestätigen zu lassen! Enaip

IB ist eine Non-Profit-Berufsbildungsinstitution, entstanden aus Enaip Schweiz (seit 1961 in der Schweiz) und IB (seit 1949 in Deutschland). Sie bietet auch Mitgliedern von Syna verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten. Sich frühzeitig um die Zukunft zu kümmern, ist sehr sinnvoll. Als Mitglied von Syna erhalten Sie dank der

Die Berufsbildungsangebote auf einen Blick

- Schweißer (Deutsch)
- Maurer (Deutsch und Italienisch)
- Gipser-Trockenbauer (Deutsch und Italienisch)
- Bauvorbereiter (Italienisch)
- Fachperson Gebäudeunterhalt / Hauswart (Deutsch).

Die Vorteile

- Berufsbegleitend abends und samstags
- Kein Lohnausfall – im Gegenteil: Ausbildungen bringen Lohnsteigerung
- Sehr praxis- und einsatzorientiert
- Finanzielle Unterstützung durch Syna, Parifonds Bau und Kanton/Bund
- Einige Kurse finden in italienischer Sprache statt.



Die Praxis wird erst mit einem Berufsabschluss wertvoll.
Bild: iStockphoto

Zusammenarbeit mit Enaip IB die notwendige Unterstützung. Melden Sie sich unter www.enaip.ch unverbindlich für einen Informationsabend an oder kontaktieren Sie Enaip IB in Luzern unter 041 250 40 56.

Bruno Geiger,
bgeiger@enaip.ch

Erleichterte Einbürgerung

Die Freude ist gross!

Die Abstimmungsergebnisse zur erleichterten Einbürgerung der dritten Ausländergeneration vom 12. Februar 2017 wurden gespannt erwartet. Auch wegen des Engagements von Syna in der Pro-Kampagne ist das Resultat umso erfreulicher.

Gut 60 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie knapp drei Viertel der Kantone haben die parlamentarische Initiative gutgeheissen. Zwar wurde in einem jahrelangen Prozess die Vorlage im Parlament immer weiter abgespeckt. Geblieben ist aber die Anerkennung: Diese Jugendlichen sind eben keine Ausländerinnen und Ausländer mehr. Und

sie müssen keine bürokratischen, kostenintensiven und manchmal auch etwas unwürdigen Verfahren durchlaufen, um dies zu beweisen! Syna hat gemeinsam mit Travail.Suisse und weiteren Verbänden ein Video veröffentlicht, um den Betroffenen eine Stimme und ein Gesicht zu geben. Und dieses Gesicht hat gar nichts mit den stilisierten Bildern der teuren Plakatkampagne zu tun, die von der SVP zur Ausländerhetze gestartet wurde!

Schweizer/-in wie du und ich

Dieser Ausspruch tönt etwas eigenartig aus der Feder einer Noch-Ausländerin. Doch er zeigt die Spannungen auf, in denen Secondos und Terzos in der Schweiz aufwachsen: Sie selber zählen sich selbstverständlich dazu. Die Schule haben sie in der Schweiz besucht, eine Lehre oder ein Studium durchlaufen, in Vereinen

mitgemacht. Sie mussten sich anpassen in Erwerbsalltag und Nachbarschaft, genauso wie die Schweizer Jugendfreunde auch. Die Steuern zahlen sie genauso gern wie ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die Schweiz ist ihre Heimat. Aber dann beginnen die Unterschiede sichtbar und bewusst zu werden: Abstimmen in nationalen Fragen ist ein Ding der Unmöglichkeit, die eigene Meinung scheint nicht gefragt. Plötzlich ist es auch bei der Stellensuche ein Thema, dass man «nur» einen C-Ausweis hat. Und was geschieht, wenn ich einen Schicksalsschlag erleide und meine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachlässt: Werde ich ausgeschafft in ein Land, in dem ich mich fremder fühle als hier?

selina.tribbia@syna.ch,
Leiterin Fachstelle Migration

El Salvador

Hausangestellte werden täglich diskriminiert

Aida Evelyn Rosales ist Generalsekretärin der salvadorianischen Hausangestellten-Gewerkschaft SIMUTHRES. In der neuen Projektphase mit Brücke · Le pont will sie erreichen, dass die Rechte der Hausangestellten respektiert werden – notfalls mit juristischen Mitteln. Ein Interview.

Andreas Jahn: Wer verrichtet in El Salvador Hausarbeit im Angestelltenverhältnis?

Aida Evelyn Rosales: Vor allem Frauen. Es sind Frauen, die auf dem Land leben und in die Stadt emigrieren, um zu putzen und zu waschen sowie als Kindermädchen oder Altenpflegerin zu arbeiten. Frauen aus der Umgebung der Hauptstadt, die nicht zur Schule gingen. Oft können sie weder lesen noch schreiben.

Wie sieht ein «normaler» Arbeitstag von Hausangestellten aus?

Sie stehen um vier oder fünf Uhr morgens auf, um den Kindern Frühstück zu machen. Oft sind es alleinstehende Frauen, die für die ganze Familie sorgen müssen. Um sechs Uhr früh reisen sie zu ihrem Arbeitgeber, um zu putzen, Kleider zu waschen oder zu kochen. Wenn sie abends nach Hause kommen, müssen sie ihre eigene Familie versorgen, bevor sie um 22 Uhr schlafen gehen. Frauen, die beim Arbeitgeber wohnen, geht es noch schlechter. Sie müssen aufstehen, wenn er nach Hause kommt, ihm Essen zubereiten und Gäste bedienen.

Was sind die alltäglichen Schwierigkeiten der Hausangestellten, und wie hilft SIMUTHRES?

Man wird diskriminiert. Man isst nicht am selben Tisch wie der Arbeitgeber und bekommt das Essen vom Vortag. Geht einmal etwas vergessen, wird man beschimpft mit Worten, die psychisch verletzen. Manchmal begleiten wir Frauen, die sehr ungerecht behandelt wurden. Dabei arbeiten wir mit der Frauenorganisation Las Melidas zusammen. Dort gibt es Psychologen und Rechtsanwälte.



Andreas Jahn (nicht im Bild) traf Aida Evelyn Rosales bei ihrem Besuch in der Schweiz zu einem Gespräch.
Bild: Brücke · Le pont

Welche Rolle spielen dabei die Bandengewalt und die prekäre Sicherheitssituation in El Salvador?

Eine sehr grosse Rolle. Eine Arbeitskollegin aus meiner Gegend wurde dreimal von jungen Bandenmitgliedern im Quartier ihres Arbeitgebers bedroht. Sie musste die Arbeit aufgeben. Wenn den Bandenmitgliedern eine Frau gefällt, ist diese ihnen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Sie beschaffen sich, was sie wollen, mit roher Gewalt. Wir Frauen werden immer bedroht. Auch meine Wohngegend wird von einer Bande kontrolliert. Wenn wir auf die Strasse gehen, werden wir eingeschüchtert. Am schlimmsten ist es, wenn die Jugendlichen auf Drogen sind.

Brücke · Le pont unterstützt SIMUTHRES in einer neuen Phase des Projekts «Abriendo Puertas». Was wollt ihr erreichen?

Unser Ziel ist, dass sich noch mehr Frauen der Gewerkschaft anschliessen, damit sie ihre Rechte kennenlernen und einfordern können. Wir wollen, dass die Arbeitgeber faire Arbeitsbedingungen anbieten. Wenn sie dies nicht tun, sollen sie angezeigt werden. Wenn wir sie nicht anzeigen, werden sie sich nie ändern. Zudem orientieren wir uns am Artikel 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz von Hausangestellten. El Salvador muss das ILO-Abkommen 189 ratifizieren und

Änderungen am Arbeitsgesetz vollziehen. Aber das Wichtigste ist, dass wir unsere Rechte einfordern und bei Misshandlungen «Stopp!» sagen können.

Wie gross ist die Chance für die Frauen, erfolgreich gegen ihren Arbeitgeber zu prozessieren?

In vielen Fällen wird der Prozess nicht weitergeführt, weil den Frauen das Geld oder die Zeit fehlt. Die Arbeitgeber haben Geld und können sich gute Anwälte leisten. Oft werden die Kläger auch mit Geldzahlungen zum Schweigen gebracht. Die Arbeitgeber gehören sicher nicht zu den Armen. Sie könnten es sich leisten, ihre Hausangestellten fair zu bezahlen. Wir kämpfen weiter dafür, dass sie uns bessere Arbeitsbedingungen zugestehen.

**andreas.jahn@bruecke-lepont.ch,
Kommunikation und Entwicklungspolitik**

Brücke · Le pont ist das Hilfswerk von Syna. Mit dem Entwicklungsprogramm «Arbeit in Würde», das rund 35 Projekte umfasst, unterstützt es benachteiligte Menschen in Togo/Benin, El Salvador/Honduras sowie Brasilien und Bolivien. Mehr Informationen zum Projekt «Abriendo Puertas»: www.bruecke-lepont.ch/projekte. Spenden-PK 90-13318-2.

Flexibler Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe

In Würde die Arbeitstätigkeit beenden

Seit 2003 gib es den flexiblen Altersrücktritt (FAR) im Bauhauptgewerbe. Davon profitieren rund 5700 Rentner. Einer von ihnen ist Ludwig Mathis. Von der Gewerkschaft hat er in seinem Berufsleben viel profitiert. Er engagiert sich, um ihre Errungenschaften zu erhalten.

Ludwig beginnt zu erzählen, da läutet schon das Telefon. Nicht zum letzten Mal an diesem Morgen, denn der 61-Jährige ist auch im Ruhestand aktiv: Neben seinem Amt als Syna-Sektionspräsident Toggenburg kümmert er sich zusammen mit seiner Frau um eine pflegebedürftige Bekannte und hilft einem Bauern aus. Zudem arbeitet er ab und zu für seinen ehemaligen Arbeitgeber. «Wenn sie jemanden brauchen, können sie anrufen. Ich will aber nicht Jüngeren die Arbeit wegnehmen», erklärt Ludwig.

Für das Bauunternehmen im mittleren Toggenburg war der Maurer-Vorarbeiter über 30 Jahre tätig. «Ich habe immer gerne auf dem Bau gearbeitet», sagt er überzeugt. Aber die Arbeit sei hart. Und mit zunehmendem Alter kämpfe jeder mit gesundheitlichen Problemen. «Die schweren Lasten sind Gift für den Rücken und die Beine, und im Winter machen Kälte und Nässe zu schaffen.» Er erzählt von Kollegen, die das Pensionsalter nur als IV-Rentner oder gar nicht mehr erlebt haben.

Deshalb ist Ludwig glücklich, dass er jetzt vom FAR profitieren kann: «In Würde die



Ludwig Mathis ist auch als FAR-Rentner immer unterwegs.

Bild: Dieter Egli

Arbeitstätigkeit beenden zu können, ist viel wert.» Dafür nimmt er auch die finanzielle Einbusse in Kauf. Zumal er gewisse Nebenbeschäftigungen annehmen darf. Und weil er Zeit für die Enkel hat, kann auch seine Frau noch einer Arbeit nachgehen.

«Der FAR ist ein Segen für die Bauarbeiter. Der Kampf hat sich gelohnt.» Ludwig erzählt gern von den grossen Demonstrationen, er schwelgt aber nicht in der Vergangenheit. Es brauche weiterhin den Kampf, um den FAR zu erhalten. Zum Gesundheitsrisiko komme heute der harte Arbeitsmarkt hinzu: «Es geht immer nur ums Geld. Wenn du ab 50 die volle Leistung mal nicht mehr bringst, musst du aufpassen, dass du nicht abserviert wirst.»

Mindestlöhne, 13. Monatslohn, Ferienregelungen oder eben FAR: Viele Bauarbeiter

wüssten nicht, dass diese Errungenschaften von den Gewerkschaften erkämpft wurden. «Mir geht es darum, Wissen weiterzugeben – und Sicherheit.» Er hat es immer geschätzt, an Branchenkonferenzen über Aktuelles informiert zu werden und bei Unklarheiten Gewerkschaftsprofis fragen zu können.

Ludwig Mathis

Auch wenn Ludwig immer auf einen fairen Arbeitgeber zählen konnte, ist er überzeugt: «Wir müssen täglich für unsere Rechte kämpfen. Aber auch heute geht das nicht allein. Alle Bauarbeiter – und auch die Unternehmer – sitzen im gleichen Boot. Wenn es absäuft, dann gehen wir alle unter!» Dann läutet schon wieder das Telefon in der Stube im alten Haus, das Ludwig auch noch weiter ausbauen will. Langweilig wird ihm auch heute nicht ...

«Du musst aufpassen, dass du ab 50 nicht abserviert wirst.»

Vorruhestandsmodelle nicht nur im Bauhauptgewerbe

Vom flexiblen Altersrücktritt (FAR) im Bauhauptgewerbe können Bauarbeiter profitieren, die während bestimmter Jahre eine ununterbrochene Tätigkeit in einem angeschlossenen Betrieb nachweisen können. Sie erhalten maximal 65 Prozent des letzten Lohnes plus jährlich 6000 Franken. Diese Lösung finanzieren die Arbeitgeber mit 5,5 und die Arbeitnehmenden mit 1,5 Lohnprozenten. Die Stiftung FAR Suisse wird vom Schweizerischen Baumeisterverband sowie den Gewerkschaften Syna

und Unia und vom Verband Baukader Schweiz getragen. Ihr sind schweizweit rund 7400 Betriebe mit rund 80 000 Angestellten angeschlossen. Bisher wurden knapp 15 000 Renten bewilligt.

Ende der 1980er-Jahre wurde die Idee eines vorzeitigen Ruhestands massgeblich von Syna initiiert. Bis daraus im Jahr 2003 der FAR wurde, brauchte es einen langen Kampf der Sozialpartner – unvergessen bleiben die Demonstration in Genf und die Baustellen-Blockade am Baregg-tunnel.

Heute gibt es verschiedene Vorruhestandsmodelle für die Branchen Maler- und Gipsergewerbe, Gebäudehülle, Marmor- und Granitgewerbe, Gerüstbau sowie Ausbau-gewerbe Westschweiz. Auch in Berufen anderer Sektoren, zum Beispiel der Pflege, werden sie von Syna gefordert und verhandelt.

Informiere dich über Möglichkeiten und Bedingungen im Regionalsekretariat!

dieter.egli@syna.ch,
Leiter Kommunikation

Frauenaktivismus

Die pinke Welle

Die weltweiten Protestkundgebungen von Frauen finden auch in der Schweiz Anklang. Dies ist nicht verwunderlich, denn trotz erkämpfter Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung sind Frauen auch hierzulande oft noch benachteiligt. Besonders ausgeprägt sind die finanziellen und beruflichen Nachteile bei erwerbstätigen Müttern.

In Polen haben es die Frauen dank ihrem Aufstand im vergangenen Oktober geschafft, das geplante Abtreibungsverbot zu verhindern. Einen Monat darauf wurde in Italien und zahlreichen südamerikanischen Ländern gegen männliche Gewalt mobilisiert. Eine von Frauen organisierte Bewegung stahl US-Präsident Trump bei seiner Amtseinführung am 21. Januar die Show. Es ist dabei die Rede von einem neuartigen Feminismus, der sich nicht wie früher ausschliesslich für Gleichberechtigung, sondern für allgemeine soziale Gerechtigkeit einsetzt. Die Aktivistinnen solidarisieren sich mit Minderheiten wie Migranten oder Homosexuellen und bringen ihre unterschiedlichen Anliegen unter einen Hut, den pinken «Pussyhat».

**Vorankündigung von Syna
Delegiertenversammlung
Samstagvormittag, 24. Juni 2017,
Stadttheater Olten**

Die Einladung mit den definitiven Traktanden wird noch zugestellt.

Anträge zu den der Delegiertenversammlung zugewiesenen Befugnissen sind zwei Monate im Voraus an den Vorstand zu richten. Antragsberechtigt sind Regionen, Branchen, Sekretärenkonferenz, Verbandskommissionen und Vorstand.

Für weitere Informationen stehen euch die Regionalsekretariate oder Präsident Arno Kerst gerne zur Verfügung. Besten Dank für eure Kenntnisnahme.

Gleichstellung in der Schweiz – (k)ein Thema?

In der Schweiz haben wir seit 1981 den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Verfassung verankert. Demnach sind die Frauen in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichberechtigt. Laut Bundesamt für Statistik sind wir punkto Erwerbstätigkeit von Müttern führend in Europa: Vier von fünf Müttern sind erwerbstätig. Kein Grund also zum Aufschrei? Nun ist es so, dass auch in der Betreuung und Versorgung von Kindern die Schweizer Frauen federführend sind. Sie wird nämlich grösstenteils von ihnen geleistet – zusätzlich zum Job. Das Arbeitspensum wird von vielen Müttern folglich drastisch reduziert, nicht ohne Spuren zu hinterlassen.

Die Teilzeitfalle

Familienpause und Teilzeitarbeit beschern den Müttern nicht nur finanzielle Nachteile bei der Altersvorsorge, sondern vermindern auch ihre Aufstiegschancen. Folglich ist es kaum überraschend, dass der Frauenanteil in Führungspositionen bei lediglich sechs Prozent liegt und dass das weibliche Geschlecht stärker von Altersarmut betroffen ist. Eine Erhöhung des Rentenalters bei Frauen auf 65 Jahre wird diesbezüglich nicht zu einer Verbesserung beitragen.

Die Entscheidung für das traditionelle Familienmodell mit dem Mann als (Haupt-)Ernährer ist jedoch nicht immer ganz freiwillig. Bei einigen Eltern ist es eher ein

pragmatischer Entscheid. Bei durchschnittlich 20 Prozent weniger Lohn macht es finanziell mehr Sinn, dass der Mann Vollzeit arbeitet. Zugleich stellen soziale Erwartungen, der Mangel an bezahlbarer externer Familienbetreuung und ein kurzer Vaterschaftsurlaub den fortschrittlichen Familien Stolpersteine in den Weg.

Raus aus der Steinzeit!

Wenn wir in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht mehr als feministisches, sondern als familienpolitisches Thema behandeln wollen, braucht es gewisse Veränderungen – angefangen in den Köpfen der Menschen. Davon profitiert schliesslich die ganze Gesellschaft. Durch die Erhöhung des Arbeitspensums von weiblichen Teilzeitarbeitenden kann der Fachkräftemangel teilweise kompensiert werden, die Mütter sind ausgeglichener, die Kinder haben mehr von ihren Vätern, und diese sind wiederum finanziell entlastet.

Veranstaltungshinweis

Falls du verpasst hast, am 8. März beim Internationalen Tag der Frau zu streiken, kannst du immer noch am 18. März am Marsch der Frauen mitlaufen. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Helvetiaplatz in Zürich.

**sabri.schumacher@syna.ch, Leiterin
Fachstelle Jugend und
Gleichstellung**



Alles im Griff? Erwerbstätige Mütter haben es nicht einfach mit der Doppelbelastung. Bild: Fotolia